# I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Delve, Kreis Dithmarschen

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Delve vom 06. Dezember 2016 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Delve vom 01. Oktober 2013 erlassen:

#### Artikel 1

# § 4 Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 46, 95 n Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

## 1. Finanzausschuss

Zusammensetzung:

5 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

Finanz- und Haushaltswesen, Grundstücksangelegenheiten, Feuerwehrangelegenheiten, Steuern und Abgaben

## 2. Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses

# 3. Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegewesen, Bauleitplanung

## 4. Kulturausschuss

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Schul- und Kulturangelegenheiten, Erwachsenenbildung

### 5. Umweltausschuss

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten, Landschaftsplanung

# 6. Projektausschuss

Zusammensetzung:

6 Mitglieder, davon entsendet die Gemeinde Delve 3 Mitglieder und die Gemeinde Hollingstedt 3 Mitglieder.

Aufgabengebiet:

Angelegenheiten, die das Hauptgebäude und die Freiflächen (Innenhof, Parkplatz, Rasenfläche) "Zum Sportplatz 1" betreffen

- In den Bau- und Wegeausschuss, den Kulturausschuss, den Umweltausschuss und den Projektausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter im Ausschuss nicht erreichen.
- (2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.
- (3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

### Artikel 2

§ 9 erhält folgende Fassung:

# § 9 Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung)

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes KLG Eider www.amt-eider.de bekanntgemacht. Hierauf wird an der Bekanntmachungstafel des Amtes KLG Eider, die sich vor dem Dienstgebäude des Amtes in der Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt befindet, hingewiesen.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 Satz 1 hinzuweisen.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1 Satz 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich vor dem Dienstgebäude des Amtes in der Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt befindet, bekannt gemacht.

#### Artikel 3

Diese I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Delve tritt am 01. Januar 2017 in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 03. Januar 2017 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Delve, den 20. Januar 2017

gez. Petra Elmenthaler Bürgermeisterin